

# Bekanntmachung

der Gemeinde Egglkofen  
über die

## 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „An der Kapellenstraße“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 31.10.2018 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Kapellenstraße“ gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Westen von Egglkofen und grenzt im Norden an die Eberlstraße, im Süden an den Zellerweg und im Osten an die Kapellenstraße an.

Von der Änderung ist die Fl. Nr. 1352/2, Gemarkung Tegernbach betroffen.  
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden vom **27.12.2018** bis zum **28.01.2019** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse [www.vgnsv.de](http://www.vgnsv.de) zu finden.

Neumarkt-Sankt Veit, 18.12.2018

Ziegleder, 1. Bürgermeister

